Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 68 (1976)

Heft: 6

Artikel: Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) konsolidiert sich

Autor: Brügel, J.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) konsolidiert sich

J. W. Brügel

1973 ist nach langen Vorbereitungen der Europäische Gewerkschaftsbund ins Leben getreten, der ein neuartiges Experiment darstellte. Er ging aus der bestehenden Organisation der freien Gewerkschaften aus den sechs «ursprünglichen» Ländern des Gemeinsamen Marktes hervor. Die damals erfolgte Erweiterung des Kreises um Grossbritannien, Dänemark und Irland hat man zum Anlass genommen, die Zusammenfassung der Gewerkschaften der Länder der Europäischen Gemeinschaft nach verschiedenen Richtungen zu erweitern. Man wollte sie ausbauen zu einer Organisation aller nichtdiktatorischen europäischen Länder, ohne Unterschied, ob sie zum Gemeinsamen Markt, zur EFTA oder nirgendswohin gehörten, und man wollte sie offenhalten für Organisationen, die ausserhalb des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften stehen. Die *geographische Erweiterung* stiess auf keine besonderen Schwierigkeiten – der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte ja schon vorher der 1967 aufgelösten Europäischen Regionalorganisation des IBFG angehört. Keine ernstliche Schwierigkeit schuf auch der *Anschluss der christlichen Verbände,* die in ihrer Internationale (die sich jetzt Weltverband der Arbeit nennt) und in deren grössten Organisation in Frankreich die Marke «christlich» abgestreift hatten. Um ihnen entgegenzukommen, haben die freien Gewerkschaften auf das Wort «frei» im Namen der neuen Organisation verzichtet, die Europäischer Gewerkschaftsbund heisst und in der Schweiz als Mitgliedsorganisationen neben dem SGB (mit 472 000 Mitgliedern) auch den Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz (mit 100 000 Mitgliedern) und den Schweizerischen Verband Evangelischer Arbeitnehmer (mit 14 000 Mitgliedern) hat. Die heikelste Frage war die *Zulassung kommunistisch-orientierter Organisationen.* Da die beiden freigewerkschaftlichen Zentralen in Italien, die Confederazione Italiana Sindacati Lavoratori und die Unione Italiana del Lavoro (dei letztere sozialdemokratisch orientiert), unter bestimmten Voraussetzungen zustimmten, kam es zur Aufnahme der den von Moskaus Standpunkt aus dissidenten italienischen Kommunisten nahestehenden Landeszentrale Confederazione Generale Italiana del Lavoro. Sie musste ihre Vollmitgliedschaft im (kommunistischen) Weltgewerkschaftsbund aufgeben und sich mit einer Beobachterfunktion im WGB begnügen. Das hat freilich die CGIL nicht daran gehindert, auf dem Höhepunkt der Krise in Portugal im Sommer 1975 eine WGB-Resolution mitzuunterschreiben, die sich eindeutig hinter die portugiesischen Kommunisten stellte, denen es gelungen war, sich der

neuerstandenen Gewerkschaftsbewegung zu bemächtigen. Anders als im Falle Italiens stand es aber im Falle Frankreichs, in welchem die Aufnahme der kommunistisch orientierten Zentrale Confédération Générale du Travail nicht in Frage kam. Zum 31. Dezember 1975 ergab sich ein Gesamtmitgliederstand des EGB von 36 600 000.
Aber einem erfolgreichen Wirken des neuen Bundes stand lange die Schwierigkeit im Wege, dass die *britische Position* bis Mitte 1975 ungeklärt war. Einerseits war der Britische Gewerkschaftsbund (TUC) von allem Anfang an mit dabei und gab dem Bund auch in der Person seines damaligen Generalsekretärs Victor Feather den ersten Präsidenten. Anderseits boykottierten die britischen Gewerkschaften trotz Mitgliedschaft ihres Landes im Gemeinsamen Markt die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, solange die Frage der britischen Mitgliedschaft nicht durch ein Referendum definitiv geregelt war. Obwohl der EGB natürlich auch der Europäischen Gemeinschaft gegenüber eine unabhängige Organisation ist, lähmte die negative Haltung des TUC die Aktionsmöglichkeiten des EGB und zwang zur Vertagung der Entscheidung über ein Aktionsprogramm, das dem EGB-Kongress in Kopenhagen im Mai 1974 vorgelegt worden war.
Durch den Ausgang des vorjährigen britischen Referendums, bei dem viele Gewerkschaftsmitglieder der «Nein»-Parole ihrer Zentrale zuwiderhandelten, sind diese Schwierigkeiten definitiv ausgeräumt worden und die Briten arbeiten jetzt auf allen Ebenen mit. Darum stand auch der *zweite satzungsgemässe Kongress des EGB,* der vom 22. bis 24. April in London tagte, unter einem besseren Stern.
Starken Eindruck machte es, als Schatzkanzler Denis Healey, der den Kongress namens der Labour-Regierung begrüsste, sagte, man habe sich in England zur Überzeugung durchgerungen, dass die einzelnen Staaten ihre Probleme nicht in Isolierung zu lösen vermögen.
Das alle gewerkschaftlichen Tätigkeitsbereiche erfassende *Aktionsprogramm* wurde diesmal einhellig angenommen, und nur über die Frage, ob der EGB eine gemeinsame Aktion gegen die Arbeitslosigkeit unternehmen solle, gab es Meinungsverschiedenheiten – nicht grundsätzlicher, sondern taktischer Natur, da viele der Ansicht waren, die Verhältnisse in den einzelnen Ländern seien so verschieden, dass eine einheitliche Formel nicht gerecht werden könnte.
Das Aktionsprogramm ist zu umfangreich, als dass es hier auch nur in längeren Auszügen wiedergegeben werden könnte. Wir wollen uns daher auf *kurze Hinweise* beschränken und sagen, dass es einen Komplex von insgesamt acht Themen bildet, welche die Arbeitslosigkeit und Inflation, die Demokratisierung der Wirtschaft und der multinationalen Firmen, die Energie, die Arbeitsumwelt, die Rechts- und Chancengleichheit, das zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 46 Staaten Afrikas und Zentralamerikas geschlossene Abkommen von Lomé im Rahmen der neuen internationalen Wirt-

schaftsordnung, die Demokratie und Freiheit in Westeuropa sowie die Entspannung, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zum Gegenstand haben.
Da Europa zur Zeit mehr als *sechs Millionen Arbeitslose* zählt, hat das Hauptinteresse des Kongresses natürlich der in Gang zu setzenden europäischen *Wirtschafts- und Sozialpolitik* gegolten. Das Aktionsprogramm wendet sich mit Nachdruck gegen die Behauptung, dass das Übel der Inflation nur mit dem Übel der Arbeitslosigkeit bekämpft werden könne. Ausgehend von dieser Voraussetzung legt es dar, dass die Regierungen bei der Anpassung ihrer Volkswirtschaften an die veränderten Bedingungen sich nicht mehr ausschliesslich auf die Marktmechanismen verlassen können. Leider sei, wird gesagt, die wirtschaftliche und soziale Dreierkonferenz der Europäischen Gemeinschaft vom November 1975 ergebnislos geblieben. Die nächste Dreierkonferenz auf dieser Ebene wird im Juni 1976 stattfinden und sich mit einem Bericht der EG-Kommission mit konkreten Vorschlägen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa zu beschäftigen haben. Angesichts der derzeitigen Arbeitslosigkeit in Europa schlägt der EGB *Massnahmen besonderer Art im Beschäftigungsbereich* vor und verlangt, dass die Regierungen durch Investitionsförderung in den privaten und nationalisierten Industrien für eine grössere Zahl von Arbeitsplätzen sorgen. In den Ballungsgebieten müsse die private Investitionstätigkeit gebremst, in Regionen mit einer grossen Arbeitslosigkeit hingegen stimuliert werden. Die Investitionen zur Arbeitsbeschaffung seien stärker zu fördern, was eine demokratische Kontrolle ihrer Ziele voraussetzt. Anti-inflationistische Massnahmen können nach Meinung des EGB sehr wohl in Verbindung mit Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit ergriffen werden. Die wirklichen Inflationsgefahren lägen vor allem in dem Bestreben, die Gewinnmargen durch Preiserhöhungen abzusichern und zu erweitern. Das Aktionsprogramm verlangt eine scharfe Kontrolle der Preispolitik der Unternehmer. Die europäischen Regierungen müssten den Akzent nicht nur auf Massnahmen zur Gewährleistung eines ausreichenden Nachfrageniveaus, sondern auch auf eine Politik der Angebotssteuerung im Bereich der Regionen, Sektoren und Unternehmen legen.
Zur Frage der *Demokratisierung der Wirtschaft* und der *multinationalen Konzerne* macht das Aktionsprogramm den konkreten Vorschlag, dass die Regierungen der EG- wie der EFTA-Staaten gemeinsam darauf hinwirken sollen, die Rechte der Arbeitnehmer auf Vertretung und Mitbestimmung in den Unternehmen zu harmonisieren. Der EG-Ministerrat wird aufgefordert, seine Arbeiten am Statut für eine Europäische Aktiengesellschaft zu beschleunigen, damit für die internationale Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen bald ein rechtlicher Rahmen zur Verfügung steht, der es den Arbeitnehmern der jeweiligen Unternehmen ermöglicht, ihre Mitwirkungsrechte

über Landesgrenzen hinaus auszuüben. Mittel und Wege müssten gefunden werden, die es ermöglichen, die Tätigkeit der multinationalen Konzerne in den Rahmen einer neuen demokratischen Weltwirtschaftsordnung zu stellen.
In der Frage der *Energiepolitik* betont das Programm die Notwendigkeit, dem Gemeininteresse den Vorrang vor Einzelinteressen und dem Ziel unmittelbar eintretender Gewinne zu sichern. Für die Vertretung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in allen Entscheidungsinstanzen müsse gesorgt werden. Von den konkreten Vorschlägen des Programms sei die Forderung nach Erweiterung der Beteiligung der öffentlichen Hand in der Mineralölindustrie, nach Organisierung einer öffentlichen Kontrolle der gesamten energiewirtschaftlichen Tätigkeit und nach Schaffung spezieller Mechanismen für Eingriffe der öffentlichen Hand bei der Versorgungsregelung genannt.
In dem Kapitel des Programms, das «*Demokratie und Freiheit in Westeuropa*» betitelt ist, wird festgestellt, dass der grösste Teil der westeuropäischen Länder zwar im Besitz der politischen Demokratie ist, dass aber viele von ihnen noch weit von einer echten wirtschaftlichen und sozialen Demokratie entfernt sind. Der Sturz der Diktaturen in Griechenland und Portugal wird begrüsst, die Aufnahme Griechenlands in die EG und eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem demokratischen Europa und Portugal verlangt, im Falle Spaniens aber gegen alle Versuche der spanischen Regierung protestiert, nach dem Tod Francos Europa die Annahme einer Scheindemokratie schmackhaft zu machen. Nur ein wirklicher demokratischer Umbruch mit voller Gewerkschaftsfreiheit und restloser Ausmerzung der gegenwärtigen «Gewerkschaftsstruktur» würden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Anspruch eines demokratischen Spaniens auf einen Platz in einem vereinigten und demokratischen Europa erfüllt wird. Das Programm unterstreicht die Solidarität des EGB mit seinen vorläufig nur halblegalen spanischen Mitgliedsorganisationen Union General de Trabajadores de Espana und Solidaridad de Trabajadores Vascos (Basken). Wörtlich wird gesagt, der Kongress erkläre «seine Solidarität mit allen Völkern und Arbeitnehmern, die in Europa und in der ganzen Welt für ihre Freiheiten und Rechte kämpfen.»
Nach Überwindung seiner Kinderkrankheiten scheint der Europäische Gewerkschaftsbund jetzt auf dem Wege zu sein, den sein in London wiedergewählter Präsident, der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Heinz Oskar Vetter, bezeichnet hat als die «Strasse zu einem neuen Europa, einem Europa der Arbeitnehmer».
In dem neu gewählten Exekutivausschuss des EGB ist die Schweiz durch Waldemar Jucker (SGB) und Bruno Gruber (CNG) als Mitglieder und Fritz Leuthy (SGB) und H. Studer (SVEA) als Stellvertreter vertreten. Eine starke Garantie für das Gelingen der Arbeit des EGB

ist, dass der luxemburgische Gewerkschaftsbund seinen bisherigen Präsidenten, den 45jährigen ehemaligen Metallarbeiter *Martin Hinterscheid,* zur Übernahme der Funktion des *EGB-Generalsekretärs* freigegeben hat. Mit seinem vom Kongress gewählten Stellvertreter Sven Erik Sterner tritt die schwedische Angestelltenzentrale Tjänstemännens Centralorganisation – eine eigene, nicht dem Schwedischen Gewerkschaftsbund angeschlossene Landeszentrale – zum ersten Mal mit einem Vertreter auf die europäische Szene. Hinterscheid und Sterner gehören jedenfalls zu den dynamischsten in der jüngeren Generation der europäischen Gewerkschaftsfunktionäre.

Zeitschriften-Rundschau

Otto Böni

Diskussion um das neue Grundsatzprogramm des DGB

Der letzte Kongress des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im Mai 1975 beschlossen, ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm vorzubereiten. In diesem Zusammenhang widmen die «*Gewerkschaftlichen Monatshefte*» (Köln) ihre nächsten Nummern der geschichtlichen Entwicklung der gewerkschaftlichen Programmatik, versuchen neue Probleme der Einzelgewerkschaften und Personengruppen herauszuarbeiten, die Diskussion um grundsätzliche Positionen der Gewerkschaften in anderen Ländern zusammenzufassen und einige Grundprobleme gewerkschaftlicher Politik aufzuzeigen.

In der April-Nummer der «Gewerkschaftlichen Monatshefte» kommen als erstes die Vertreter der Parteien und der Arbeitgeberverbände zu Worte, wobei allerdings von der Redaktion betont wird, dass dies nicht zu bedeuten hat, dass diese Organisationen den Spielraum der gewerkschaftlichen Autonomie bestimmen. Dies betont auch der Verfasser des ersten Beitrages, Heinz O. Vetter, schreibt er doch: «Der DGB ist in seiner Willensbildung unabhängig, er findet seine Ziele autonom, er artikuliert die Arbeitnehmerinteressen selbständig.» Dem einführenden Beitrag Vetters folgt unter der Überschrift «Die Rolle der Gewerkschaften aus der Sicht der Arbeitgeber» eine Stellungnahme des Präsidenten der Deutschen Arbeitgeberverbände, Hanns Martin Schleyer. Er plädiert dabei für die parteipolitische Neutralität der Arbeitgeber und der Gewerkschaften und warnt gleichzeitig vor der «Gefahr des Gewerkschaftsstaates». Der Generalsekretär der CDU, Kurt H. Biedenkopf, hat es übernommen, die «Perspektiven, Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Politik – aus christlich-demokratischer Sicht «zu beleuchten. In dieser Arbeit wird sehr viel von Gemeinwohl und Gemeinschaft gesprochen, ohne aber diese Begriffe etwas genauer zu definieren. Die FDP ist bei dieser Diskussion durch ihren stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Wolfgang Mischnik vertreten, der sich zur «Liberalen Gewerkschaftspolitik» äussert. Den Abschluss des Heftes bildet als Dokumentation das «Grundsatzprogramm des DGB» aus dem Jahre 1963. Das vorliegende Heft dürfte auch dem schweizerischen Gewerkschafter wertvolle Denkanstösse vermitteln, obwohl durch das Bestehen einer Einheitsgewerkschaft in der BRD die Probleme etwas anders gelagert sind.